

Teilnahmekriterien für niedergelassene Ärzt*innen am „Gratis Grippeimpfprogramm der Stadt Wien 2020“

Alle Aktualisierungen und Ergänzungen per 29. Oktober 2020 sind gelb hinterlegt

1. Kann jede Ordination am „Gratis Grippeimpfprogramm der Stadt Wien 2020“ teilnehmen? 3
2. Wie kann ich mich zur Teilnahme am Gratis Grippeimpfprogramm anmelden? 3
3. Ab wann und wie lange ist eine Anmeldung zur Teilnahme am Gratis Grippeimpfprogramm möglich? 3
4. Ich nehme bereits am Kinder-Impf-Programm teil. Muss ich mich dennoch extra für das Gratis Grippeimpfprogramm anmelden? 3
5. Wann startet das Gratis Grippeimpfprogramm? 3
6. Wer kann eine Grippeimpfung im Rahmen des Gratis Grippeimpfprogramms erhalten? 3
7. Können meine Patient*innen, die in Niederösterreich oder einem anderen Bundesland wohnen/arbeiten auch die Grippeimpfung im Rahmen des Gratis Grippeimpfprogramms erhalten?.. 4
8. Woher bekomme ich den Impfstoff? 4
9. Ich habe einen Bezugsschein für den Impfstoff Flucelvax erhalten, welcher temporär in den Apotheken nicht zur Verfügung steht. Was mache ich, wenn die neuen Tranchen erst nach Ablauf der Gültigkeit meines Bezugsscheins erhältlich sind? 4
10. Wie viel Impfdosen werde ich erhalten? Kann ich Impfdosen nachbestellen? 4
11. Wie kommen Patient*innen zu einem Impftermin? 4
12. Was ist bei der Impfung medizinisch zu beachten? 5
13. Wie erfolgt die Dokumentation der Impfung? 5
14. Habe ich im Rahmen der Projektteilnahme erweiterte Aufklärungs- bzw. Informationspflichten gegenüber den Patient*innen? 5
15. Was ist mit einer Dokumentation im e-Impfpass? 5
16. Muss ich im e-Impfpass dokumentieren bzw. am Wiener Pilotprojekt e-Impfpass teilnehmen? 5
17. Wie hoch ist der Impftarif? 5
18. Wie erfolgt die Abrechnung? 6
19. Wie stecke ich die Impfpatient*innen bei alleiniger Impfleistung, dass die e-Card nicht gesperrt wird für andere Ärzt*innen desselben Fachs. 7
20. Wie rechne ich Patient*innen mit EKVK ab? 7
21. Wie rechne ich Patient*innen bzw. jene Berufsgruppen ab, die nicht bei einem Sozialversicherungsträger oder der KFA versichert sind? 7
22. Ich nehme am Grippeimpfprojekt teil, möchte aber auch privat impfen – ist das möglich? 7
23. Kann ich das Impfhonorar auch abrechnen, wenn ich mein Ordinationspersonal impfe? 7

24.	Welche Impfstoffe wird es geben und kann ich mir aussuchen, welches ich erhalten werde? .	7
25.	Was mache ich, wenn Impfdosen aus dem Gratis Grippeimpfprogramm übrigbleiben?.....	7
26.	Was mache ich mit bereits außerhalb des Projekts bestelltem Impfstoff?	7
27.	Gibt es diese Grippe Impfkation der Stadt Wien ab nun jedes Jahr?	8
28.	Ich möchte zwar an der Impfkation teilnehmen, aber die Impfung nur meinen eigenen Patient*innen oder meinem eigenen Personal anbieten. Ist das möglich?.....	8
29.	Können auch Betriebe an der Gratis Grippeimpfkation teilnehmen?	8
30.	Können Schulen an der Gratis Grippeimpfkation teilnehmen?	8
31.	Ich habe Fragen zur bzw. Probleme mit der Online-Anmeldung oder der Online-Bestellung auf https://impfservice.wien/impfkation/ - an wen kann ich mich wenden?	8
32.	Ich habe allgemeine Fragen, die nicht mit der Anmeldung und dem Bestellvorgang zu tun haben – an wen kann ich mich wenden?	8
33.	Ich habe Apothekenausgabebescheine für 25 Flud-Impfstoffe und für 25 Flucelvax-Impfstoffe erhalten, aber eine Abgabe erfolgt nur in 10er-Tranchen. Wie ist hiermit umzugehen?.....	8
34.	Können Wohnsitzärzt*innen an der Gratis Grippeimpfkation teilnehmen?	8
	Nein, Wohnsitzärzt*innen können nicht an der Aktion teilnehmen.	8
35.	Darf ich als Fachärzt*in für Kinder- und Jugendheilkunde auch Erwachsene impfen und abrechnen?.....	9

1. Kann jede Ordination am „Gratis Grippeimpfprogramm der Stadt Wien 2020“ teilnehmen?

Alle niedergelassenen Ärzt*innen und Gruppenpraxen (inkl. Primärversorgungseinheiten) in Wien – unabhängig davon, ob Allgemeinmediziner*innen oder Fachärzt*innen und unabhängig davon, ob sie einen Kassenvertrag haben oder nicht – können teilnehmen.

Wahlärzt*innen müssen sich bei der Teilnahme an diesem Programm an die Vorgaben z.B. Impfhonorar, Dokumentation, etc. halten.

Anm.: In der Pandemie gilt keine Sonderfachbeschränkung, sodass Impfungen durch alle Ärzt*innen verabreicht werden können.

2. Wie kann ich mich zur Teilnahme am Gratis Grippeimpfprogramm anmelden?

Auf impfservice.wien im Bereich **Service für ÄrztInnen** unter „Teilnahme an der Wiener Gratis-Influenza Impfkampagne 2020/2021“ können Sie [hier](#) das Webformular zur Anmeldung ausfüllen. Bei Gruppenpraxen wird um eine Anmeldung als Organisationseinheit ersucht.

3. Ab wann und wie lange ist eine Anmeldung zur Teilnahme am Gratis Grippeimpfprogramm möglich?

Die Impfkaktion dauert von 1. Oktober 2020 bis Ende März 2021.

Eine Anmeldung ist [hier](#) möglich.

4. Ich nehme bereits am Kinder-Impf-Programm teil. Muss ich mich dennoch extra für das Gratis Grippeimpfprogramm anmelden?

Ja, die Anmeldung und Teilnahme zur Grippeimpfkaktion 2020 ist unabhängig vom bekannten Kinder-Impf-Programm.

5. Wann startet das Gratis Grippeimpfprogramm?

Ab 1. Oktober 2020.

6. Wer kann eine Grippeimpfung im Rahmen des Gratis Grippeimpfprogramms erhalten?

Das gratis Impfangebot richtet sich an Personen, die in Wien leben und Personal in medizinischen oder Sozialeinrichtungen. Wiener*innen können unter impfservice.wien online oder telefonisch unter 1450 einen Termin in einem öffentlichen Impfzentrum oder bei einem*einer niedergelassenen Ärzt*in ausmachen, der an der Gratis Impfkaktion mitmacht oder direkt bei den niedergelassenen Ärzt*innen einen Termin vereinbaren. Das Personal in medizinischen oder Sozialeinrichtungen erhält die Impfungen in der eigenen Organisation.

7. Können meine Patient*innen, die in Niederösterreich oder einem anderen Bundesland wohnen/arbeiten auch die Grippeimpfung im Rahmen des Gratis Grippeimpfprogramms erhalten?

Aus aktueller Sicht – nein. Ausnahme: Kinder können - unabhängig ob sie in Wien oder einem anderen Bundesland versichert sind - geimpft werden, da bis 15 Jahre die Impfung auch Teil des Gratisimpfkonzeptes des Bundes ist!

8. Woher bekomme ich den Impfstoff?

Im Rahmen der Anmeldung zum Impfprogramm können Sie mit [diesem](#) Webformular auf [impfservice.wien](#) bereits einen Erstbedarf an Impfstoffdosen bestellen. Danach erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben mit dem Apothekenausgabebeschein, welchen Sie der Apotheke übermitteln bzw. vorlegen, um den Impfstoff zu erhalten. Der Apothekenausgabebeschein ist vier Wochen gültig. Alle teilnehmenden Ärzt*innen können den Impfstoff über eine Wiener Apotheke ihrer Wahl beziehen bzw. bekommen diesen kostenlos in die Ordination geliefert.

[Hier](#) finden Sie ein geschwärztes Muster von einem Apothekenausgabebeschein. Die Bereitstellung der Impfstoffdosen nach Übermittlung/Übergabe des Apothekenausgabebescheins an die Apotheke dauert laut ersten Erfahrungsberichten 24 Stunden. Für die abschließende Übermittlung des unterfertigten Apothekenausgabebescheins an den Gesundheitsdienst ist die Apotheke verantwortlich.

9. Ich habe einen Bezugsschein für den Impfstoff Flucelvax erhalten, welcher temporär in den Apotheken nicht zur Verfügung steht. Was mache ich, wenn die neuen Tranchen erst nach Ablauf der Gültigkeit meines Bezugsscheins erhältlich sind?

Sollte die Zeitspanne für den Bezug des Impfstoffes überschritten werden, bevor der neue Impfstoff in den Apotheken aufliegt, kann der „abgelaufene“ Bezugsschein trotzdem verwendet werden.

10. Wie viel Impfdosen werde ich erhalten? Kann ich Impfdosen nachbestellen?

Sie können [hier](#) im Webformular in 10 Stück, 50 Stück und 100 Stück Tranchen online bestellen. Auf demselben Wege erhalten Sie weitere Bestellungen.

Kassenärzt*innen werden pro Bestellung mit maximal 100 Stück kontingentiert, Wahlärzt*innen mit maximal 50 Stück.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur so viele Impfdosen bestellen, wie Sie auch korrekt lagern und verimpfen können.

Nachbestellungen sind leider nicht möglich. Näheres dazu finden Sie in [diesem Schreiben der MA15](#).

11. Wie kommen Patient*innen zu einem Impftermin?

Es obliegt jedem*jeder Ärzt*in selbst, wie er*sie Impftermine organisiert. Wir empfehlen, eigene Zeitfenster für die Impfungen einzurichten.

Zusätzlich bietet die Stadt Wien diesmal auch allen niedergelassenen Ärzt*innen an, dass sie sich bei [impfservice.wien](#) der Stadt Wien anmelden, dort Impftermine zur Verfügung stellen und sich Patient*innen dann auch über [impfservice.wien](#) der Stadt Wien in der Ordination anmelden. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, registrieren Sie sich bitte [hier](#). Es wird damit auch die Möglichkeit geben, dass Patient*innen sich telefonisch über 1450 für einen Impftermin in Ihrer Ordination anmelden können werden.

12. Was ist bei der Impfung medizinisch zu beachten?

Es gelten die üblichen medizinisch fachlichen Standards für die Lagerung und Verabreichung des Impfstoffes.

13. Wie erfolgt die Dokumentation der Impfung?

Die Dokumentation der Impfung erfolgt so wie auch sonst gemäß den rechtlichen Grundlagen.

14. Habe ich im Rahmen der Projektteilnahme erweiterte Aufklärungs- bzw. Informationspflichten gegenüber den Patient*innen?

Sie können [diesen](#) Impfbogen Schutzimpfung zur Impfaufklärung und Aufklärung über die Datenübermittlung verwenden. **Zumindest müssen Sie den Patient*innen aber [dieses Informationsblatt vor Impfung aushändigen, damit nachweislich eine Aufklärung zur Datenübermittlung stattgefunden hat \(da im Rahmen dieser Aktion kein Impfgutschein verwendet wird\) und dies bitte auch dokumentieren.](#)**

15. Was ist mit einer Dokumentation im e-Impfpass?

Aufgrund von COVID-19 besteht natürlich ein erhöhtes öffentliches Interesse, dass Impfungen zentral dokumentiert werden. Der elektronische Impfpass wird daher massiv in der Umsetzung gefördert. Für diese Impfkation können Ärzt*innen, die Interesse haben, an dem Wiener Pilotprojekt e-Impfpass teilnehmen. Die Teilnahme hat zur Folge, dass man die Dokumentation über ein mobiles Gerät (Tablet), das von der Stadt Wien gratis zur Verfügung gestellt wird, erfolgt. Konkret wird die e-Card der Patient*innen fotografiert und der Impfstoff eingescannt. Nähere Informationen finden Sie in [diesen](#) FAQs, [hier](#) können Sie sich zum Pilotprojekt anmelden.

Die Dokumentation im e-Impfpass wird nicht zeitgleich mit der Grippeimpfkation starten, sondern erst frühestens im November.

Dieses Wiener Pilotprojekt zur zentralen Dokumentation der Influenza Impfkation ist mit seiner ergänzenden Tablet Funktion bzw. mobilen Anwendung kein Teilprojekt des ursprünglichen e-Impfpass Projektes der ELGA GmbH und der Österreichischen Ärztekammer - dieses ist aufgrund der Komplexität (wie z.B. Einbindung in Ordinationssoftware, etc.) erst getrennt von der Österreichischen Ärztekammer zu verhandeln.

16. Muss ich im e-Impfpass dokumentieren bzw. am Wiener Pilotprojekt e-Impfpass teilnehmen?

Nein, das ist freiwillig. Eine Dokumentation im e-Impfpass wird jedoch mit einem höheren Tarif entlohnt.

17. Wie hoch ist der Impftarif?

Das Impfhonorar beträgt

- EUR 11,75 bzw.
- EUR 12,75 für alle, die am Wiener e-Impfpass Pilotprojekt teilnehmen

Diese Tarife gelten bis 31. März 2021.

18. Wie erfolgt die Abrechnung?

⇒ Für Vertragsärzt*innen:

Die Abrechnung erfolgt für Vertragsärzt*innen über den jeweils zuständigen Krankenversicherungsträger der Patient*innen mit der normalen Honorarabrechnung. Dies gilt für die **ÖGK**, die **BVAEB**, die **SVS** und die **KFA**.

Um abrechnen zu können, müssen Vertragsärzt*innen der jeweiligen Krankenkassen beim Impfbesuch die e-Card bzw. o-Card stecken. Dann kann die jeweilige, zum Impfstoff passende Positionsnummer verrechnet werden. Sollten Sie am Wiener Pilotprojekt zum e- Impfpass teilnehmen, dann verrechnen Sie bitte die entsprechende Position mit dem Zusatz „e“.

Pos. Ziff.	Pos. Ziff. e-Impfpass	Impfstoff	Anzahl Dosen	Lieferzeitpunkt
GRI1	GRI1e	Fluenz Tetra Kinderimpfstoff (ab 2 Jahre)	70.000	Mitte Nov.
GRI2	GRI2e	Vaxigrip Tetra (ab 6 Monaten und Erwachsene)	40.000	Mitte Oktober
GRI3	GRI3e	Flucelvax Tetra (ab 9 Jahre und Erwachsene)	120.000	Sept., Nov.
GRI4	GRI4e	Influvac Tetra (ab 3 Jahre und Erwachsene)	100.000	Sept., Okt.
GRI5	GRI5e	Fluad adjuviert trivalent Senioren	100.000	Sept., Okt., Nov.

Für die Impfungen von Patient*innen in Pensionistenheimen wurden folgende Abrechnungspositionen angelegt:

Pos. Ziff.	Pos. Ziff. e-Impfpass	Impfstoff	Anzahl Dosen	Lieferzeitpunkt
GRI3h	GRI3eh	Flucelvax Tetra (ab 9 Jahre und Erwachsene)	120.000	Sept., Nov.
GRI4h	GRI4eh	Influvac Tetra (ab 3 Jahre und Erwachsene)	100.000	Sept., Okt.
GRI5h	GRI5eh	Fluad adjuviert trivalent Senioren	100.000	Sept., Okt., Nov.

⇒ Für Wahlärzt*innen:

Mit der Teilnahme am Programm verpflichten Sie sich, den festgelegten Tarif von EUR 11,75 bzw. EUR 12,75 (bei e-Impfpass Dokumentation) zu verrechnen. Dieser Tarif wird den Patient*innen zu 100% rückerstattet.

Bitte vermerken Sie auf der Honorarnote den verabreichten Impfstoff bzw. die jeweils hierfür geschaffene Positionsnummer (siehe Vertragsärzt*innen).

Für alle Verrechnungen gilt:

Wenn neben der Impfleistung noch andere medizinisch notwendige Leistungen (aus dem normalen Honorarkatalog) für die oder an den Patient*innen erbracht werden, können diese selbstverständlich zusätzlich abgerechnet bzw. verrechnet werden. Bei ausschließlicher Impfleistung gebührt jedoch keine Grundvergütung.

Wahlärzt*innen können eine gesammelte Honorarnote ausstellen - sprich für die Impfung muss keine separate Honorarnote ausgestellt werden. Das Impfhonorar muss aber gesondert mit der entsprechenden Positionsnummer ausgewiesen werden.

19. Wie stecke ich die Impfpatient*innen bei alleiniger Impfleistung, dass die e-Card nicht gesperrt wird für andere Ärzt*innen desselben Fachs.

Bitte stecken Sie in diesem Fall „Zuweisung“.

20. Wie rechne ich Patient*innen mit EKVK ab?

Bitte rechnen Sie die Impfungen von EKVK Patient*innen nach den grundsätzlichen Bestimmungen für EKVK Patient*innen ab.

21. Wie rechne ich Patient*innen bzw. jene Berufsgruppen ab, die nicht bei einem Sozialversicherungsträger oder der KFA versichert sind?

Bei Anwalt*innen bzw. jenen Berufsgruppen, die nicht bei einem Sozialversicherungsträger oder der KFA versichert sind, verweist die Sozialversicherung für Impfungen auf die Impfstraßen der Stadt Wien.

22. Ich nehme am Grippeimpfprojekt teil, möchte aber auch privat impfen – ist das möglich?

Ja - wichtig dabei ist, dass Sie entweder im Rahmen der Grippeimpfaktion impfen (Impfstoff über MA15 beziehen + Impftarif über SV abrechnen) **ODER** rein als Privatleistung (Impfstoff wird von Patient*innen beigelegt oder über Sie über die Apotheke eingekauft + Impfleistung wird privat in Rechnung gestellt).

23. Kann ich das Impfhonorar auch abrechnen, wenn ich mein Ordinationspersonal impfe?

Ja.

24. Welche Impfstoffe wird es geben und kann ich mir aussuchen, welches ich erhalten werde?

Der Impfstoff wurde von der Stadt Wien am Weltmarkt eingekauft und entspricht den gängigen internationalen Standards. Die unter Punkt „16. Wie erfolgt die Abrechnung?“ angeführten Impfstoffe werden im Rahmen des Projekts zur Verfügung gestellt. Es wird nicht möglich sein, dass gezielt einzelne Impfstoffe bestellt werden können, die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel und nach Verfügbarkeit (siehe auch Tabelle unter „16. Wie erfolgt die Abrechnung?“).

25. Was mache ich, wenn Impfdosen aus dem Gratis Grippeimpfprogramm übrigbleiben?

Gemeinsam mit dem E-Mail der MA15 erhalten Sie dieses [Dokument "Impfabrechnung"](#). Die MA15 stellt dieses Dokument zur Verfügung, um die **Verwurfsmeldung** bekanntzugeben. Wie die Abholung bzw. die Rückgabe der übriggebliebenen Dosen erfolgen soll, informieren in [Kürze](#).

26. Was mache ich mit bereits außerhalb des Projekts bestelltem Impfstoff?

Wenn Sie schon Impfstoff bestellt haben, können Sie die Bestellung problemlos stornieren. Aufgrund des hohen Nachfragedrucks nach Impfstoffen hat der Großhandel in Gesprächen mitgeteilt, dass vorbestellte Impfstoffe zurückgenommen und anderweitig verkauft werden.

27. Gibt es diese Grippe Impfkation der Stadt Wien ab nun jedes Jahr?

Das ist keinesfalls sicher und wird von der pandemischen Situation abhängen. Aktuell ist diese Aktion nur für den Winter 2020/2021 geplant.

28. Ich möchte zwar an der Impfkation teilnehmen, aber die Impfung nur meinen eigenen Patient*innen oder meinem eigenen Personal anbieten. Ist das möglich?

Ja, hier gilt es Folgendes zu beachten: Mit der Anmeldung zum Projekt werden Sie automatisch in die online veröffentlichte Liste der am Impfprogramm teilnehmenden Ärzt*innen der Stadt Wien aufgenommen. Sollten Sie dies nicht wollen, müssen Sie [dieses Opt-out Formular](#) ausfüllen und an impfkoordination@ma15.wien.gv.at senden.

29. Können auch Betriebe an der Gratis Grippeimpfkation teilnehmen?

Nein, aus aktueller Sicht können Betriebe nicht an der Aktion teilnehmen. Betriebsärzt*innen können für ihre Betriebe keine Bestellungen über die Stadt Wien tätigen. Betriebe können Impfstoffe über den Privatmarkt beziehen bzw. können die Mitarbeiter*innen die niedergelassenen Ärzt*innen, die an der Aktion teilnehmen aufsuchen.

30. Können Schulen an der Gratis Grippeimpfkation teilnehmen?

Nein, es gibt keine Influenza Impfung an Schulen.

31. Ich habe Fragen zur bzw. Probleme mit der Online-Anmeldung oder der Online-Bestellung auf <https://impfservice.wien/impfkation/> - an wen kann ich mich wenden?

Bitte kontaktieren Sie hierfür die MA15 per e-Mail unter impfkoordination@ma15.wien.gv.at oder telefonisch unter 01/4000-87674.

32. Ich habe allgemeine Fragen, die nicht mit der Anmeldung und dem Bestellvorgang zu tun haben – an wen kann ich mich wenden?

Bitte kontaktieren Sie hierfür die Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer telefonisch unter und +43/1/51501-1500 oder per e-Mail unter corona@aekwien.at.

33. Ich habe Apothekenausgabebescheine für 25 Flud-impfstoffe und für 25 Flucelvax-impfstoffe erhalten, aber eine Abgabe erfolgt nur in 10er-Tranchen. Wie ist hiermit umzugehen?

Der Impfstoff Flud wird auch einzeln und nicht in 10er-Tranchen abgegeben. Der Bezug von 25 Impfstoffdosen ist demnach möglich. Flucelvax wird in 10er-Tranchen geliefert. Der Bezug von 25 Dosen ist demnach nicht möglich. Es ist aufzurunden, sprich niedergelassene Ärzt*innen erhalten in der Apotheke mit ihrem Apothekenbezugschein 30 Dosen.

34. Können Wohnsitzärzt*innen an der Gratis Grippeimpfkation teilnehmen?

Nein, Wohnsitzärzt*innen können nicht an der Aktion teilnehmen.

35. Darf ich als Fachärzt*in für Kinder- und Jugendheilkunde auch Erwachsene impfen und abrechnen?

Ja, aufgrund der Pandemie gilt keine Sonderfachbeschränkung. Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendheilkunde können deshalb auch Erwachsene impfen und die Leistung abrechnen.